

Ihre Abonnement-Bedingungen

Alles, was Sie über Ihr Emil Frey Move Auto-Abo wissen müssen.

Bitte lesen Sie diese Abonnement-Bedingungen sorgfältig durch, damit Sie genau über Ihre Verpflichtungen Bescheid wissen.

Vielen Dank, dass Sie sich für ein Auto-Abo von der Emil Frey Mobility AG (Emil Frey move) entschieden haben. Das vorliegende Dokument ist Ihre Abonnement-Bedingungen und sein Inhalt stellt eine bindende Vereinbarung zwischen Ihnen und uns über Ihr Abonnement dar. Ausserdem dient es als Kurzleitfaden, in dem Sie alles finden, was Sie über das Abonnieren eines Fahrzeugs von Emil Frey move wissen sollten.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Move: Wir sind die Emil Frey Mobility AG. Die Wörter "move", "wir", "uns" und "unser" in diesen Abo-Bedingungen beziehen sich auf die Emil Frey Mobility AG.

Vertrag: Wir übergeben das Fahrzeug an Sie gemäss dem Vertrag, der die Informationen und Bestimmungen in diesen Abonnement-Bedingungen und Ihrem Abo-Vertrag umfasst. Durch die Unterzeichnung des Vertrags anerkennen Sie die vorliegenden Abonnement-Bedingungen.

Fahrzeug: Unter "Fahrzeug" ist in den vorliegenden Abo-Bedingungen das Fahrzeug zu verstehen, dass wir Ihnen übergeben, ggf. einschliesslich eines Ersatzfahrzeugs, sowie alle Teile und Zubehörartikel, die zum Fahrzeug gehören. Das Fahrzeug ist Eigentum der Herold Fahrzeugvermietung AG.

VERANTWORTUNG

Ihre: Sie sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie das Fahrzeug gemäss den Abo-Bedingungen verwenden, behandeln und zurückgeben. Sie übernehmen die Verantwortung uns gegenüber, wenn das Fahrzeug verspätet zurückgegeben wird, abhandenkommt oder beschädigt wird, sowie für Bussgelder für Verkehrsverstösse und andere Gebühren, die während der Abonnementdauer entstehen.

Unsere: Wir sind Ihnen gegenüber dafür verantwortlich, das Fahrzeug in gutem Gesamt- und Betriebszustand bereitzustellen und im Pannenfall ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen. Wir haften nicht für mittelbare oder unvorhersehbare Schäden, einschliesslich entgangenem Gewinn. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Tod oder Personenschäden oder einer sonstigen zwingenden gesetzlichen Haftung.



LANGZEITABONNEMENT

Beträgt Ihre Abonnementdauer (Mindestlaufzeit) 3, 6, 9, 12, 18 Monate oder wenn vertraglich eine andere Abonnementdauer (Mindestlaufzeit) vereinbart wurde, dann müssen Sie das Fahrzeug spätestens nach Ablauf Ihrer vertraglich vereinbarten Abonnementdauer oder zu jeder von uns verlangten Zeit an einen von uns angegebenen Emil Frey Standort vorführen oder zurückgeben. Wir behalten uns das Recht vor, den Vertrag jederzeit mündlich oder schriftlich zu beenden.

IM STREITFALL

Unser Ziel ist es, Streitigkeiten stets gütlich beizulegen. Sollte dies nicht möglich sein, gilt das Recht der Schweiz als vereinbart und die Zuständigkeit liegt bei den Gerichten in Zürich. Sollte während eines Streitfalls irgendein Teil des Vertrags unter dem geltenden Recht für rechtswidrig oder nicht durchsetzbar gehalten werden, gilt er als gestrichen. Die übrigen Bestimmungen des Vertrags bleiben jedoch vollständig in Kraft.

NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

Damit wir die Qualität unserer Fahrzeuge erhalten können, müssen wir darauf bestehen, dass Sie sich an die folgenden Einschränkungen halten.

NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

Das Fahrzeug ist Eigentum der Herold Fahrzeugvermietung AG und Sie dürfen es weder vermieten, übertragen noch verkaufen. Es dürfen keine optischen oder technischen Veränderungen am Fahrzeug vorgenommen werden oder selber Reparaturen, Wartungen, Reifenwechsel oder Servicearbeiten durchgeführt werden. Ausserdem darf das Fahrzeug unter folgenden Umständen nicht benutzt werden:

- abseits befestigter Strassen oder auf für das Fahrzeug ungeeigneten Strassen (einschliesslich Rennstrecken)
- bei Überladung mit Passagieren und/oder Gepäck
- um Fahrzeuge, Anhänger oder sonstige Objekte abzuschleppen oder anzuschieben (ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis)
- um irgendetwas zu befördern, was das Fahrzeug beschädigen könnte (einschliesslich explosions- oder feuergefährlicher Substanzen)
- um Personen gegen Entgelt zu befördern
- um Ladung gegen Entgelt zu befördern
- um an einem Rennen, einer Rallye oder einem sonstigen Wettbewerb teilzunehmen
- in verbotenen Bereichen, einschliesslich Flughafen-Vorfeldstrassen und ähnlichen Bereichen
- bei Nutzung entgegen den Verkehrs- oder sonstigen Vorschriften oder für jegliche illegale Zwecke



AUTORISIERTE FAHRER

Nur Sie und weitere von uns dazu berechnigte Personen (Nutzungsberchnigte) dürfen das Fahrzeug fahren, jedoch nur dann, wenn die betreffende Person nicht übermüdet ist und nicht unter dem Einfluss einer Substanz steht, welche das Bewusstsein oder die Reaktionsfähigkeit der Person beeinträchtigt, wie Alkohol, Drogen oder bestimmte Medikamente. Sie haben sicherzustellen, dass die weiteren autorisierten Fahrer (Nutzungsberchnigte) die für Sie geltenden Voraussetzungen auch erfüllen und bereit sind, die in diesen Abo-Bedingungen aufgeführten Pflichten einzuhalten. Des Weiteren sind Sie jederzeit für die Einhaltung der vertraglichen Pflichten durch den Nutzungsberchnigten verantwortlich.

Sie geben vorgängig Emil Frey move die Personalien und den Führerschein der Nutzungsberchnigten, wobei Sie zuvor sicherstellen, dass die Nutzungsberchnigten darüber und über die damit einhergehende Datenbearbeitung informiert sind.

FAHRTEN INS AUSLAND / REISEEINSCHRÄNKUNGEN

Das Fahrzeug soll hauptsächlich in der Schweiz eingesetzt werden. Im Ausland darf das Fahrzeug ebenfalls (z.B. zu Ferienzwecken) gefahren werden.

Der Auslandseinsatz ist auf folgende Länder beschränkt:

Andorra, Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Slowenien, Spanien und Kroatien.

Fahrzeugmodelle der Marken Jaguar, Land Rover, Mercedes Benz, BMW, Maserati, Ferrari, Aston Martin, Bentley, Audi, Lexus und Porsche dürfen nur in folgende Länder einreisen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien.

Wichtig: Für alle oben nicht aufgeführten Länder ist die Einreise mit dem Fahrzeug strengstens untersagt!

Bei Fahrten ins Ausland sind Sie verpflichtet, allfällige hierfür zusätzlich erforderliche Dokumente und Sicherheitszubehör, z.B. Warnwesten, im Fahrzeug mitzuführen und selber zu beschaffen.

KONSEQUENZEN BEI MISSACHTUNG DER REISEEINSCHRÄNKUNGEN

Die versuchte Einreise in nicht erlaubte Länder (siehe Fahrten ins Ausland / Reiseeinschränkungen) führt zur Nichtigkeit des Vertrags sowie zum Verlust der Haftungsbeschränkung und des Diebstahlschutzes. Für alle entstehenden Folgekosten sowie Kosten für die Sicherstellung des Fahrzeugs haften Sie.

ANMIETUNG VON MEHREREN FAHRZEUGEN

Sie dürfen nicht mehr als 2 Fahrzeuge gleichzeitig anmieten.

BEI VERLETZUNG DER NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

Im Fall der Nichteinhaltung der Nutzungseinschränkungen geschieht Folgendes:

- Sie haften für alle Schäden, Verluste und Kosten, die uns als Folge entstehen.
- Sie verlieren den von Ihnen gewählten Versicherungs- oder Haftungsbeschränkungsschutz (siehe Versicherungen und Haftungsbeschränkungen, S. 6-7).
- Wir können den Vertrag beenden und das Fahrzeug jederzeit auf Ihre Kosten wieder in unseren Besitz nehmen.

UNFALL / PANNE / BESCHÄDIGUNG / VERLUST

Wir stellen Ihnen das Fahrzeug in gutem und strassentauglichem Zustand zur Verfügung. Sie sind dafür verantwortlich, das Fahrzeug im gleichen Zustand zurückzugeben, vorbehaltlich vertragsgemässer Abnutzung.

ZUSTAND DES FAHRZEUGS

Überprüfung des Fahrzeugs: Sie müssen sich bei der Übergabe von der Richtigkeit des von Emil Frey move angegebenen Kilometer- sowie Kraftstoff-/Batteriestands und Fahrzeugzustands – der in einem Übergabeprotokoll festgehalten wird – vergewissern und allfällige nicht bereits vermerkte Mängel sofort schriftlich mitteilen. Erfolgt keine solche Mitteilung, gilt das Fahrzeug als ordnungsgemäss übergeben. Für zusätzliche Schäden, die das Fahrzeug bei Rückgabe aufweist, haften Sie.

VORSICHTSMASSNAHMEN

Ihre Verantwortung: Sie sind dafür verantwortlich, das Risiko einer Panne oder Beschädigung zu reduzieren, indem Sie sich an unsere Nutzungseinschränkungen (siehe Nutzungseinschränkungen, S. 2-4) halten. Sie müssen auch darauf achten, dass Sie den richtigen Kraftstoff tanken und die Reifen sowie den Ölstand und den Stand anderer Flüssigkeiten kontrollieren und diese erforderlichenfalls ersetzen oder nachfüllen.

Des Weiteren sind Sie für die Sicherheit des Fahrzeugs verantwortlich und müssen, das Risiko von Diebstahl oder Vandalismus durch Parken an einem sicheren Ort auf ein Minimum reduzieren. Entfernen Sie Wertsachen (einschliesslich herausnehmbarer Radios oder Navigationsgeräte) aus sichtbaren Bereichen, aktivieren Sie vorhandene Sicherheitsvorrichtungen und schliessen Sie das Fahrzeug ab. Sie müssen sich auch an unsere Anweisungen für die Rückgabe halten (siehe Fahrzeugrückgabe, S. 10-12).

UNFALL

Vorgehensweise: Sie müssen folgende Schritte unternehmen:

- Melden Sie den Unfall umgehend der Polizei.
- Melden Sie den Unfall umgehend Ihrem zugeteilten Emil Frey Betrieb/Standort
- Füllen Sie ein Europäisches Unfallprotokoll (EUP) aus. Dieses Formular ist im Fahrzeug zu finden. Händigen Sie das ausgefüllte Formular umgehend einem Emil Frey Mitarbeiter aus. Das EUP muss auch dann ausgefüllt werden, wenn das Fahrzeug keinen Schaden aufweist.
- Machen Sie keine Angaben über die Schuldfrage. Schreiben Sie nur die Namen und Adressen aller Beteiligten auf, einschliesslich von Zeugen, und sammeln Sie die auf dem EUP anzugebenden Informationen.
- Wenn das Fahrzeug nicht mehr fahrtüchtig ist, rufen Sie die Notfallnummer, zu finden auf Ihrem Vertrag, an.

PANNE

Vorgehensweise: Rufen Sie die auf dem Vertrag angegebene Notfallnummer an. Diese Dienstleistung ist in Ihrem Abonnement inbegriffen, Sie sind jedoch für die Kosten des Pannendienstes verantwortlich, wenn dies auf Ihrem Verschulden beruht (siehe Versicherungen und Haftungsbeschränkungen, S. 6-7).

REPARATUREN

Vorgehensweise: Bitte beachten Sie, dass Sie ohne unsere ausdrückliche Zustimmung niemanden das Fahrzeug warten oder reparieren lassen dürfen.

DIEBSTAHL

Vorgehensweise: Sie müssen folgende Schritte unternehmen:

- Melden Sie den Diebstahl umgehend der Polizei.
- Kontaktieren Sie uns so schnell wie möglich und stellen Sie uns den Polizeibericht sowie eine ausführliche Erklärung des Vorfalls zur Verfügung.

Vorsichtsmassnahmen: Sie müssen nachweisen können, dass Sie die angemessenen Vorsichtsmassnahmen getroffen haben und uns die Fahrzeugschlüssel aushändigen.

HAFTUNG

Sie haften für alle uns entstehenden Verluste und Kosten pro einzelnen Schadensfall, wenn das Fahrzeug während des Vertragsverhältnisses abhandenkommt oder beschädigt wird. Dazu gehören unter anderem:

- Reparaturkosten
- Wertverluste des Fahrzeugs (ggf. bis zum Gesamtwert des Fahrzeugs)
- Abschlepp- und Lagerungskosten
- eine Bearbeitungsgebühr, welche unsere Kosten für die Bearbeitung eines Anspruches aus dem Schaden am Fahrzeug deckt.
- Ihre Haftungsbeschränkungen, welche in Ihrem Vertrag inkludiert sind, werden jedoch unter Umständen ungültig, wenn Sie Ihrer Verantwortung und Ihren Verpflichtungen unter diesen Abonnement-Bedingungen nicht nachgekommen sind (siehe Versicherungen und Haftungsbeschränkungen, S. 6-7).

Keine Haftung: Sie sind uns gegenüber nicht haftbar, wenn der Verlust oder Schaden unmittelbar auf uns zurückzuführen ist.

IHRE VERPFLICHTUNG

Sie verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit uns und unseren Versicherern bei der Untersuchung oder sich ergebenden Rechtsstreiten.

VERSICHERUNGEN / HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Es ist unser Ziel, Ihnen mit unseren Versicherungs- und Haftungsbeschränkungsprodukten den bestmöglichen Schutz anzubieten.

VERSICHERUNGSSCHUTZ UND RISIKEN

Fahrzeughaftpflichtversicherung: Der Vertrag schliesst automatisch eine Fahrzeughaftpflichtversicherung ein, die alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt und Sie und andere berechnigte Fahrer gegen Ansprüche anderer Personen aufgrund von Tod, Personenschaden oder Beschädigung des Eigentums schützt, welche während des Vertragsverhältnisses durch die Nutzung des Fahrzeugs verursacht werden.

EIGENER VERSICHERUNGSSCHUTZ

Wenn Sie eine Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung oder Ähnliches bei einer Drittpartei abgeschlossen haben, um Ihre Haftung uns gegenüber für eine Selbstbeteiligung zu übernehmen, dann sind Sie uns gegenüber bis zur Höhe der Selbstbeteiligung haftbar und können sich die Summe von Ihrem Versicherer rückvergüten lassen.

HAFTUNG



Verletzung der Abonnement-Bedingungen:

Wenn Sie diese Bedingungen verletzen, werden die von Ihnen abgeschlossenen Versicherungen und Haftungsbeschränkungen, inkludiert in Ihrem Vertrag, ungültig. Das heisst, Sie haften uns gegenüber (I) für Verlust oder Beschädigung des Fahrzeugs und (II) wenn wir zur Entschädigung irgendeiner anderen Person (einschliesslich unserer Versicherer) verpflichtet sind.

Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit:

Beachten Sie, dass unsere Versicherungen und Haftungsbeschränkungen auch dann ungültig werden, wenn der Verlust oder die Beschädigung vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit durch Sie oder einen berechtigten Fahrer verursacht wurde.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Wir begrenzen diese Haftung auf die Höhe des Selbstbeteiligungsbetrags, der auf dem Vertrag angegeben ist.

Keine Versicherung vermindert Ihre Haftung bei:

- Missachtung der Höhe und Breite des Fahrzeugs z.B. Schäden, die durch Kollision mit Objekten aufgrund von Missachtung von Durchfahrtshöhen verursacht werden
- Fehlerhafter Bedienung und unsachgemäsem Gebrauch des Fahrzeugs
- Falschbetankung
- Verlust oder Beschädigung der Fahrzeugschlüssel

Diebstahlschutz (TP) inkludiert in Ihrem Vertrag

Dies gilt für jeden Schadensfall im Zusammenhang mit Diebstahl, versuchtem Diebstahl oder Vandalismus, wenn diese nicht auf Ihre Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.

Haftungsbegrenzung für Schäden am Fahrzeug (CDW) inkludiert in Ihrem Vertrag

Dies gilt für jeden einzelnen Schadensfall, der auf andere Ursachen als Diebstahl, versuchten Diebstahl oder Vandalismus zurückzuführen ist, zum Beispiel für Schäden am Fahrzeug, die bei einem Unfall entstehen.

GEBÜHREN

ABONNEMENTGEBÜHREN

Diese finden Sie auf Ihrem Vertrag. Aufgeführt sind die Gebühren, die wir vereinbart haben, und eine Erklärung Ihres Einverständnisses, diese und eventuelle weitere Gebühren, die bis Ende des Vertragsverhältnisses entstehen, zu zahlen.

ZAHLUNG DER ABONNEMENTGEBÜHREN



Kreditkarte: Bei Zahlung mit Kreditkarte ermächtigen Sie die Herold Fahrzeugvermietung AG. sich bei Abschluss des Vertrags vom Kartenaussteller ein angemessenes Guthaben vorbehalten zu lassen bzw. entsprechende Genehmigungen einzuholen, welche dem Gesamtbetrag der vertraglich vereinbarten monatlichen Pauschale entspricht. Weiter ermächtigen Sie die Herold Fahrzeugvermietung AG ohne Ihr weiteres Zutun von Ihnen zu ersetzende Schäden, Selbstbehalte, Fahrzeugschlüssel, zu ersetzendes Zubehör, in dem Vertrag nicht gesondert ausgewiesene Einweggebühren, Betankungsgebühren, Gebühren für eine verspätete Rückgabe, Gebühren für Zusatzfahrer, Zusatzreinigungsgebühren sowie Maut- oder Strafgebühren oder Bussgelder aus Verkehrs- oder Parkverstössen während des Vertragsverhältnisses (einschliesslich einer Bearbeitungsgebühr) von Ihrer Kreditkarte einzuziehen.

TANKOPTIONEN

Diesel / Bleifrei / Hybrid

Ihre Wahl: Das Fahrzeug wird Ihnen vollgetankt zur Verfügung gestellt. Damit wir dem nächsten Kunden den gleichen Service bieten können, können Sie das Fahrzeug entweder mit vollem Tank zurückgeben oder durch uns betanken lassen.

Gebühren: Bei der letzteren Option wird das Fahrzeug zum tagesaktuellen Literpreis und einer zusätzlichen Servicegebühr von uns aufgetankt und Ihrer Kreditkarte belastet.

Elektrisch betriebene Fahrzeuge

Batteriestand: Sie müssen das Fahrzeug mit demselben Batteriestand zurückgeben, mit dem Sie es erhalten haben.

Gebühren: Wenn der Batteriestand bei Rückgabe tiefer ist als bei der Abholung verrechnen wir Ihnen auf Ihrer Kreditkarte die Kosten für das Aufladen der Batterie sowie eine Servicegebühr.

STRAFGEBÜHREN

Haftung: Sie sind verantwortlich für die Zahlung aller Strafgebühren, Mautgebühren und anderer ähnlicher Gebühren, die im Zusammenhang mit dem Fahrzeug während des Vertragsverhältnisses anfallen.

Angaben: Als Fahrzeughalter, Herold Fahrzeugvermietung AG, sind wir gesetzlich verpflichtet, die Personendaten des Fahrzeuglenkers bzw. Kunden an die Behörden zu melden, wenn mit unserem Fahrzeug eine Verkehrsübertretung begangen wird. Die jeweilige Behörde wendet sich dann direkt an Sie. Für den entstandenen administrativen Aufwand berechnen wir Ihnen eine feste Bearbeitungsgebühr, welche unabhängig von der effektiven Höhe der Strafgebühr von uns erhoben wird.

ERKLÄRUNG DER WICHTIGSTEN GEBÜHREN

Die folgende Übersicht gibt Ihnen Auskunft über die wichtigsten Gebühren.



Sämtliche Kosten werden in Übereinstimmung mit unseren gültigen Tarifen berechnet.

Gebühr für Zusatzfahrer

Wird ab dem vierten Zusatzfahrer fällig.

Gebühr für Zusatzkilometer

Wird fällig, wenn Sie die unter Ihrem Miettarif geltende maximale Kilometerzahl überschreiten.

Schadensbearbeitungsgebühr

Zur Erstattung unserer Bearbeitungskosten von Schadensersatzansprüchen, die aus am Fahrzeug verursachten Schäden entstehen (siehe Unfall / Panne / Beschädigung / Verlust, S. 4-6).

Gebühren für Beschädigung und Verlust

Wird fällig, wenn das Fahrzeug abhandenkommt oder beschädigt wird.

Liefer- und Abholgebühren

Wird fällig, wenn Sie uns auffordern, das Fahrzeug an einen anderen Ort als unseren Emil Frey Standorten zu liefern oder von dort abzuholen.

Zusatzreinigungsgebühr

Wird fällig, wenn unsere Standardreinigung bei Rückgabe des Fahrzeugs nicht ausreicht, um das Fahrzeug in seinen Übergabezustand zu versetzen (siehe Fahrzeugrückgabe, S. 10-12).

Bearbeitungsgebühr für Bussgelder etc.

Zur Erstattung der uns durch die Bearbeitung von Strafgebühren für Falschparken und andere Verkehrsverstösse, sonstigen Verkehrsgebühren etc. entstehenden Kosten (siehe Gebühren, S. 8).

Gebühr für verspätete Rückgabe

Wird fällig, wenn das Fahrzeug nach der unter den Abonnementbedingungen evtl. geltenden Kulanzzzeit zurückgegeben wird (siehe Fahrzeugrückgabe, S. 10-12).

Einweg-Gebühr

Wird fällig, wenn Sie das Fahrzeug an einem anderen Ort als dem im Vertrag angegeben zurückgeben (siehe Fahrzeugrückgabe, S. 10-12).

Betankungsgebühr

Wird fällig, wenn wir den Tank nach Rückgabe des Fahrzeugs füllen müssen (siehe Gebühren, S. 8).

Abonnementgebühr

Wird auf monatlicher Basis berechnet und schliesst die obligatorische Fahrzeughaftpflichtversicherung ein.

Zulassungsgebühr

Entspricht Ihrem Anteil an den Gebühren, die wir für die Zulassung des Fahrzeugs entrichten müssen.

FAHRZEUGRÜCKGABE



Damit wir unsere Leistungen pünktlich und nach den von unseren Kunden erwarteten Standards erbringen können, müssen wir darauf bestehen, dass Sie bei der Rückgabe des Fahrzeugs unsere Anweisungen befolgen.

Die Rückgabe des Fahrzeugs ausserhalb der Schweiz ist strengstens untersagt. Bei Missachtung werden alle anfallenden Folgekosten in Zusammenhang mit dem Rücktransport in die Schweiz wie z.B. Rückführungskosten, Schäden, Benzin etc. dem Mieter vollumfänglich belastet.

VORGEHENSWEISE BEI RÜCKGABE

Sie müssen das Fahrzeug zu der in dem Vertrag angegebenen Datum, Uhrzeit und dem vereinbarten Emil Frey Standort in ordnungsgemäsem Zustand, der vereinbarten Kilometerleistung, sämtlichem Zubehör, Dokumenten (insbesondere Fahrzeugausweis, Bedienungsanleitung etc.) und Schlüsseln sowie vollgetankt bzw. – im Fall von E-Fahrzeugen – mit geladener Batterie zurückgeben. Bitte sorgen Sie dafür, dass das Fahrzeug möglichst sauber zurückgegeben wird.

FRÜHERE RÜCKGABE

Bei einer früheren Rückgabe des Fahrzeugs, vor Ablauf der im Vertrag definierten Abonnementdauer, wird keine Erstattung geleistet und die Gesamtkosten der vertraglich vereinbarten Abonnementdauer (Mindestlaufzeit) belastet.

VERSPÄTETE RÜCKGABE

Zusätzliche Gebühren: Ihre Abonnementgebühren werden auf der Grundlage eines Monatstarifes zu der im Vertrag angegebenen Dauer und Uhrzeit berechnet. Wenn Sie das Fahrzeug verspätet zurückgeben und ein neuer Monat beginnt, wird Ihnen dieser und jeder darauffolgende Monat, der vor Rückgabe beginnt, zum vollen Monatstarif in Rechnung gestellt.

Kulanzzeit: Um Ihnen bei leichter Verspätung entgegenzukommen, gewähren wir eine Kulanzzeit von 60 Minuten. Wird das Fahrzeug innerhalb dieser Kulanzzeit zurückgegeben, wird Ihnen kein zusätzlicher Monat in Rechnung gestellt. Diese Kulanzzeit kann nach Vereinbarung geändert werden.

Gebühr: Wir behalten uns das Recht vor, eine Gebühr für verspätete Rückgabe zu erheben, die die Kosten der zusätzlichen Verwaltungsarbeiten abdeckt, die durch die verspätete Rückgabe entstehen.

Rücknahme des Fahrzeugs: Nach Beendigung des Vertrags oder nach Überschreitung der vereinbarten Abonnementdauer sind wir berechtigt, jederzeit das Fahrzeug in Besitz zu nehmen oder es auf Kosten von Ihnen zu verschaffen und die gegebenenfalls zusätzliche Inanspruchnahme des Fahrzeugs zu berechnen. Dies gilt auch für den Fall, dass Sie mit den vereinbarten Abonnementgebühren länger als 5 Tage im Rückstand sind oder abzusehen ist, dass Sie den Verpflichtungen des Vertrags nicht mehr nachkommen können.

RÜCKGABE AUSSERHALB DER ÖFFNUNGSZEITEN

Vorgehensweise: Eine Rückgabe ausserhalb der Öffnungszeiten ist möglich, jedoch haften Sie bis zur offiziellen Fahrzeugüberprüfung eines Emil Frey Mitarbeiters. Dies kann bis zum nächsten Werktag nach der Abgabe des Fahrzeugs sein.

Wichtig: Händigen Sie die Schlüssel an niemanden aus, wenn Sie das Fahrzeug parken, auch nicht an vermeintliche Emil Frey Mitarbeiter.

Ende des Abonnementverhältnisses: Bitte beachten Sie, dass ausserhalb der Öffnungszeiten Ihr Abonnementverhältnis nicht mit dem Hinterlegen der Fahrzeugschlüssel und Dokumente im Schlüsseltresor endet. Ihre Haftung für Schäden endet erst bei der Inbesitznahme des Fahrzeugs, der Fahrzeugschlüssel und der Fahrzeugpapiere durch einen Emil Frey Mitarbeiter bei Standortöffnung.

ÄNDERUNG VON RÜCKGABEZIT UND -ORT

Vorgehensweise: Wenn Sie die Rückgabezeit oder den Rückgabeort ändern möchten oder eine Abholung des Fahrzeugs durch uns wünschen, so rufen Sie uns unter der im Vertrag angegebenen Nummer an. Über Änderungen an der vereinbarten Rückgaberegung entscheiden wir nach eigenem Ermessen.

Zusätzliche Gebühren: Bitte beachten Sie, dass eine Änderung der Rückgabezeit einen höheren Preis zur Folge hat. Wenn Sie den Rückgabeort ändern möchten, wird zusätzlich eine Einweg-Gebühr fällig. Die Rückgabe an einem anderen Emil Frey Standort als angemietet ist ohne unsere vorherige Zustimmung strengstens untersagt.

KONSEQUENZEN BEI NICHT-EINHALTEN DER ANWEISUNGEN

Zusätzliche Gebühren: Wenn Sie das Fahrzeug verspätet oder an einem anderen Ort zurückgeben, werden Ihnen zusätzliche Gebühren berechnet (siehe Gebühren, S. 8-9).

Verlängerung des Abonnementverhältnisses: Wenn Sie sich nicht an unsere Anweisungen in Bezug auf die Rückgabe des Fahrzeugs und der Schlüssel halten, bleibt das Abonnementverhältnis bestehen und es werden Ihnen während dieser Zeit weitere Gebühren berechnet.

Rückgabe ausserhalb Öffnungszeiten ohne Erlaubnis: Wenn Sie das Fahrzeug ausserhalb der Öffnungszeiten zurückgeben, ohne unsere Erlaubnis eingeholt zu haben, oder wenn wir das Fahrzeug nach Rückgabe nicht finden können, tragen Sie bis zum Auffinden die volle Verantwortung für das Fahrzeug.



Schmutz im Fahrzeug: Wenn nach Rückgabe des Fahrzeugs eine Standardreinigung nicht ausreicht, um den Zustand des Fahrzeugs bei Übergabe, unter Berücksichtigung normaler Abnutzung, wiederherzustellen, wird Ihnen eine Reinigungsgebühr in Rechnung gestellt, die die angemessenen zusätzlichen Reinigungskosten abdeckt, die uns entstehen.

Rauchen im Fahrzeug: Das Rauchen in unseren Fahrzeugen ist strengstens untersagt. Allfällige Reinigungskosten oder Schäden, welche aufgrund von Nichtbeachtung des Verbots entstehen, werden Ihnen in Rechnung gestellt.

IM FAHRZEUG ZURÜCKGELASSENE GEGENSTÄNDE

Verwahrungsfrist: Persönliche Gegenstände, welche im Fahrzeug von Ihnen zurückgelassen werden, bewahren wir 3 Monate am Rückgabestandort auf. Werden diese innerhalb dieser Frist nicht abgeholt, behalten wir uns das Recht vor, uns dieser Gegenstände zu entledigen. Wenn Sie eine Zustellung wünschen, werden diese auf Ihre Kosten versandt.

Haftung: Unter keinen Umständen übernimmt die Emil Frey Mobility AG die Haftung für die bei Rückgabe im Fahrzeug zurückgelassenen Gegenstände.

DATENSCHUTZ

Wir müssen Angaben zu Ihrer Person erfassen, um Ihnen die gewünschten Dienstleistungen erbringen zu können.

NUTZUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Unsere Rechte: Wenn Sie von uns ein Fahrzeug abonnieren, erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihre personenbezogenen Daten gemäss der Erklärung zur Privatsphäre verarbeiten. Insbesondere erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke unserer berechtigten Interessen nutzen, einschliesslich statistischer Auswertung, Bonitätskontrolle und Schutz unseres Vermögens. Dazu müssen wir Ihre personenbezogenen Daten ggf. Versicherern und anderen Organisationen offenlegen, um Ansprüche verfolgen und in betrügerischer Absicht erhobenen Ansprüchen begegnen zu können.

GPS: Bitte beachten Sie, dass wir den Standort von bestimmten Fahrzeugen aus Sicherheitsgründen mittels GPS-Technologie verfolgen und diese Information, falls erforderlich, für solche Zwecke aufbewahren.

Nutzung zu Marketingzwecken: Wir verwenden Ihre personenbezogenen Angaben nur mit Ihrer Einwilligung zu Marketingzwecken (wobei Ihnen die Möglichkeit gegeben wird, dies abzulehnen).



Ändern der Daten: Sie haben das Recht, Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten einzusehen, zu korrigieren und ihre Löschung anzufordern.

Unsere Datenschutzgrundsätze: Für vollständige Informationen darüber, wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten verfahren, lesen Sie unsere Datenschutzgrundsätze, die online unter emilfrey.ch verfügbar sind.